

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode	
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode	
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports	
	I.15. Transportmittel Typ Dokument Identifikation		I.16 Entry Point	
	I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Begleitdokuments Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort	
	I.19. Containernummer/Plombennummer			
	I.20. Waren zertifiziert für/als Breeding and production <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Production <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/>			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____ EU Exit Authority _____ BCP code _____ EU Entry Authority _____ BCP code _____		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country _____ ISO-Ländercode _____		
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht	
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 35 EIWEISSSTOFFE; MODIFIZIERTE STÄRKE; KLEBSTOFFE; ENZYME 3504 Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert 350400 Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert				
#1.	Erzeugnis	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl
	Art	Identifikationsnummer	Identifikationssystem	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt, <input type="checkbox"/> [dass die Bescheinigung auf folgenden Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen (im Fall von mehr als zwei Bescheinigungen siehe beigefügte Liste) basiert(1):		
	Datum: Nummer: Ursprungsland: Verwaltungsgebiet: Zulassungsnummer des Betriebs: Bezeichnung und Menge (Nettogewicht) des Erzeugnisses:		
]		
	II.1. Die Rohmaterialien, aus denen die Gelatine und/oder das Kollagen hergestellt werden/wird, stammen aus der Schlachtung gesunder Tiere in Betrieben, die von der zuständigen Veterinärbehörde in der EU zur Ausfuhr zugelassen sind und der ständigen Überwachung durch diese Behörde unterliegen.		
	II.2. Die Rohmaterialien wurden einer Veterinäruntersuchung unterzogen und für die Herstellung von Gelatine und/oder Kollagen für den menschlichen Verzehr als geeignet befunden.		
	II.3. Die Gelatine und/oder das Kollagen stammen/stammt aus Verarbeitungsbetrieben, die bezüglich ansteckender Krankheiten keinen Beschränkungen unterliegen.		
	II.4. (2) <input type="checkbox"/> [Die Gelatine und/oder das Kollagen wurde(n) aus Häuten, Fellen und/oder Knochen (ausgenommen Knochen von Wiederkäuern) hergestellt.]		
	(2) <input type="checkbox"/> [Wurde(n) die Gelatine und/oder das Kollagen aus Knochen von Wiederkäuern hergestellt, so wurden spezialisierte Risikomaterialien entfernt und die Knochen gemäß den Empfehlungen des OIE-Kodex behandelt.]		
	II.5. Die mikrobiologischen und chemisch-toxikologischen Merkmale des Erzeugnisses entsprechen den veterinär- und gesundheitsrechtlichen Anforderungen der Zollunion.		
	II.6. Die Verpackung und das Verpackungsmaterial werden nur einmal verwendet und erfüllen die Anforderungen der Zollunion.		
	II.7. Die Transportmittel wurden gemäß den geltenden EU-Vorschriften behandelt und vorbereitet.		
	Erläuterungen		
	Teil I		
	<ul style="list-style-type: none"> · Feld I.6: Nummern der Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen. · Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Zulassungs- oder Registrierungsnummer und Anschrift des Versandbetriebs. · Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Zollunion. · Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung. · Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben. · Feld I.25: Kennzeichnung der Waren <ul style="list-style-type: none"> HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Herstellungsbetrieb: Gegebenenfalls Bezeichnung, Anschrift und Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebs angeben. 		
	Teil II		
	<ul style="list-style-type: none"> · (1) Nichtzutreffendes streichen und durch Unterschrift und Stempel bestätigen. · (2) Nichtzutreffendes streichen. 		
	Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		